

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

45 (22.2.1879)



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelberichte.**  
Berlin, 20. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 175.—, per Mai-Juni 178.—, per Juni-Juli 181.50. Roggen per Febr. 121.—, per April-Mai 120.50, per Mai-Juni 120.50. Rüböl loco 58.—, per Febr. 57.75, per April-Mai 57.50, per Mai-Juni 57.90. Spiritus loco 51.50, per Febr.-März 51.10, per April-Mai 52.25, per Mai-Juni 52.40. Hafer per April-Mai 114.—, per Mai-Juni 116.—. Frost.  
Hamburg, 20. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 19.—, 1900 fremder 18.—, per März 18.45, per Mai 18.50. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 12.40, per Mai 12.50. Hafer effektiv 12.50, per März —.—, Rüböl loco 31.—, per Mai 30.70, per Okt. 31.30.

Bremen, 20. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.20, per März 9.20, per April 9.30, per Mai 9.30, per Aug.-Dezbr. 10.15. Rußig. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wichor) 37 1/2 Pf.  
Paris, 20. Febr. Rüböl per Februar 88.50, per März-April 88.75, per Mai-August 84.50, per Sept.-Dez. 86.—. Spiritus per Februar 55.75, per Mai-August 56.25. — Ruder weißer, disp. Nr. 3 per Februar 61.25, per Mai-August 62.25. Mehl 8 Marken, per Februar 59.—, per März-April 60.25, per Mai-Juni 60.75, per Mai-August 61.—. Weizen per Februar 27.—, per März-April 27.50, per Mai-Juni 27.75, per Mai-August 27.75. Roggen per Februar 17.—, per März-April 17.25, per Mai-Juni 17.75, per Mai-August 17.75.  
Antwerpen, 20. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Raffin. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 23 1/2, 6, 23 1/2, 8.  
New-York, 19. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 3.95, Mais (old mixed) 47.

rother Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 14 3/8, Savanna-Binder 6 1/8, Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 5 1/4, Baumwoll-Baum 12000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 7000 B. — Erie-Eisenbahn 26 1/2.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
20. Mitts. 2 Uhr 733.2	+ 5.8	61	SW.	bedeckt	veränderlich.
Nachts 9 Uhr 726.0	+ 2.0	92	"	"	"
21. Mitts. 7 Uhr 734.6	+ 1.6	90	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Stadtgemeinde Mannheim eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Beamten unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge auf dem Rathsausschusse der hiesigen Stadt Mannheim, den 23. Januar 1879.  
Der Grund- und Pfandbuchführer:  
F. Meyer.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Bedingter Zahlungsbefehl.  
5.480. Nr. 2967. Ettenheim.  
In Sachen  
Gabriel u. Sido in Breiten  
gegen  
Blechner Karl Lohner von  
Wahlberg, z. St. Richtig.  
wegen Forderung von 229 M.  
28 Pf., nebst Zinsen, herüh-  
rend aus Warenkauf und  
Kosten vom Jahr 1878/79,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
Beschluß:  
Dem beklagten Theil wird aufgegeben,  
binnen 14 Tagen entweder den klagen-  
den Theil durch Zahlung der im Betreff be-  
zeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu  
erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlanget, widrigenfalls die For-  
derung auf Ansuchen des klagenden Theils  
für zugestanden erklärt würde.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhand-  
lung kann innerhalb der gegebenen Frist münd-  
lich oder schriftlich bei Gericht erklärt wer-  
den.  
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben,  
binnen gleicher Frist einen im Inlande woh-  
nenden Einhängungsgehalthaber anzufin-  
den, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie ihm eröffnet wären, lediglich an die Ge-  
richtsämter angeschlagen würden.  
Ettenheim, den 19. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schröpp.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.482. Nr. 1597. Bilsch. Binzen  
Sühr und dessen Ehefrau Josefa, geb.  
Sührmaier von Hofstetten, bekl. auf  
der Gemarlung Hofstetten, Zinken, Salmer-  
bach und Sacken, folgende Liegenschaften:  
1. ein Wohn- und Bauernhaus mit  
Scheuer und Stallung unter einem  
Dache im hinteren Salmerbach;  
2. ein Bad- und Waschküchen alba, al-  
leits neben sich selbst;  
3. ca. 1 Ar 35 □ Meter Gemüsegarten  
beim Haus, alleits sich selbst;  
4. ca. 1 Hectar 28 Ar 88 □ Meter Acker-  
feld in vier Stücken, einerseits eigene  
Biese und eigenes Weidfeld, anderer-  
seits vom Thal- und Feldweg be-  
grenzt;  
5. 2 Hectar 15 Ar Wiesen in vier  
Stücken, einerseits eigenes Acker-  
und Weidfeld und an den Thalweg, ander-  
seits an Josef Luppfer, Josef Singler  
und an den Thalweg grenzend;  
6. ca. 6 Hectar 5 Ar 34 □ Meter Acker-  
feld in vier Stücken, einer, an eigene  
Biese und Josef Luppfer, ander, an  
Kader Brosamer Wittwe, Andreas  
Singler und Josef Luppfer grenzend;  
7. ca. 2 Hectar 70 Ar Weid in vier Stük-  
ken, einer, eigenes Weidfeld, ander,  
an Mathias Weber, Ferdinand Berner  
und Mathias Allgeier grenzend.  
Wegen mangelnder Erwerbsmittel ver-  
weigert das Gewährungsgericht den Eintrag in's  
Grundbuch und die Gemähr.  
Auf Antrag der Binzener Eheleute  
von Hofstetten werden deshalb alle Diejeni-  
gen, welche an obige Liegenschaften dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen vier Wochen  
geltend zu machen, widrigenfalls sie den  
Anforderungsunterlagen gegenüber für erlos-  
chen erklärt würden.  
Bilsch, den 8. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlent.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.483. Nr. 1597. Bilsch. Binzen  
Sühr und dessen Ehefrau Josefa, geb.  
Sührmaier von Hofstetten, bekl. auf  
der Gemarlung Hofstetten, Zinken, Salmer-  
bach und Sacken, folgende Liegenschaften:  
1. ein Wohn- und Bauernhaus mit  
Scheuer und Stallung unter einem  
Dache im hinteren Salmerbach;  
2. ein Bad- und Waschküchen alba, al-  
leits neben sich selbst;  
3. ca. 1 Ar 35 □ Meter Gemüsegarten  
beim Haus, alleits sich selbst;  
4. ca. 1 Hectar 28 Ar 88 □ Meter Acker-  
feld in vier Stücken, einerseits eigene  
Biese und eigenes Weidfeld, anderer-  
seits vom Thal- und Feldweg be-  
grenzt;  
5. 2 Hectar 15 Ar Wiesen in vier  
Stücken, einerseits eigenes Acker-  
und Weidfeld und an den Thalweg, ander-  
seits an Josef Luppfer, Josef Singler  
und an den Thalweg grenzend;  
6. ca. 6 Hectar 5 Ar 34 □ Meter Acker-  
feld in vier Stücken, einer, an eigene  
Biese und Josef Luppfer, ander, an  
Kader Brosamer Wittwe, Andreas  
Singler und Josef Luppfer grenzend;  
7. ca. 2 Hectar 70 Ar Weid in vier Stük-  
ken, einer, eigenes Weidfeld, ander,  
an Mathias Weber, Ferdinand Berner  
und Mathias Allgeier grenzend.  
Wegen mangelnder Erwerbsmittel ver-  
weigert das Gewährungsgericht den Eintrag in's  
Grundbuch und die Gemähr.  
Auf Antrag der Binzener Eheleute  
von Hofstetten werden deshalb alle Diejeni-  
gen, welche an obige Liegenschaften dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen vier Wochen  
geltend zu machen, widrigenfalls sie den  
Anforderungsunterlagen gegenüber für erlos-  
chen erklärt würden.  
Bilsch, den 8. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlent.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.484. Nr. 1602. Schöna. In  
Sachen  
Josef Schöna in Gerswind  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 3. Dezember 1878, Nr. 12,372, inner-  
halb der anberaumten Frist keine lehenrecht-  
liche oder fideikommissarische Ansprüche  
oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten  
Liegenschaften geltend gemacht worden sind,  
so werden die Aufgeborenen der Lorenz  
Hindenspacher Ehefrau, Paulina, geb.  
Kaufmann, in Griesheim, gegenüber jener  
Ansprüche für verloschen erklärt.  
Schöna, den 16. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hilberandt.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.485. Nr. 1602. Schöna. In  
Sachen  
Josef Schöna in Gerswind  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 17. Oktober v. J., Nr. 9084, an die  
dort bezeichneten Liegenschaften weder ding-  
liche Rechte, lehenrechtliche noch fideikommissarische  
Ansprüche in der dort festgesetzten  
Frist geltend gemacht worden sind, werden  
solche dem neuen Erwerber gegenüber für  
verloschen erklärt.  
Schöna, den 6. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geller.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.489. Nr. 5732. Drahsal. Gegen  
Hutmacher Franz Schäfer von hier haben  
wir dem Beklagten, nach es wird nunmehr  
zum Richtigerstellungs- und Vorkaufverfahren  
Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 8. März,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle Diejenigen, welche aus was  
immer für einem Grunde Ansprüche an die  
Gantmasse machen wollen, aufgefordert,  
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-  
weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt  
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorgergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Rich-  
terscheidenden als der Mehrheit der Erschie-  
nenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
hierlands wohnenden Gemalthaber für den  
Empfang aller Einhängungen zu bezeichnen,  
welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise  
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-  
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,  
durch die Post zugesendet würden.  
Drahsal, den 15. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.493. Nr. 10,201. Karlsruhe. Nach-  
dem gegen Bierbrauer Josef Dohs Wittwe,  
Katharina, geb. Stadelmeier, nunmehrige  
Ehefrau des Kohlenhändlers Friedrich  
Berntgen II. dahier, durch diesseitiges,  
nunmehr rechtskräftiges Erkenntnis vom 10.  
Juli v. J. Gant erkannt worden ist, so  
wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und  
Vorkaufverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr  
(Zimmer Nr. 22).  
Es werden alle Diejenigen, welche An-  
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-  
fordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung  
des Ausschlusses schriftlich oder mündlich  
anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel  
vorzulegen oder den Beweis durch andere  
Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein  
Borg- oder Nachlassvergleich versucht und  
in Bezug auf Vorgergleiche und Ernennung  
des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
die Richterscheidenden als der Mehrheit der  
Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben einen im Inlande wohnhaften Zustel-  
lungsgemalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls  
weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit  
der Wirkung der Eröffnung an der Gerichts-  
stafel angeschlagen, beziehungsweise den  
Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,  
durch die Post zugesendet werden.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kothweiler.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.451. Nr. 1783. Pfullendorf.  
Die Gant des Joh. Schwedler  
von Pfullendorf betr.  
Werden alle Diejenigen, welche bis heute  
ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von  
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Gemäß § 1060 P.O. wird erkannt:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Anna,  
geb. Jäger, sei für berechtigt zu erklären, ihr  
Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-  
sondern.  
Pfullendorf, den 14. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kistner.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.435. Nr. 8876. Heidelberg.  
Die Gant  
gegen  
Kaufmann Adam Reinhard  
von Heiligkreuzsteinach.  
Beschluß:  
Werden die Ansprüche der Masse mit  
Beschlag belegt und den Schuldner auf-  
gegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung  
ihre Schuld nur an den provisorischen Masse-  
pfleger Kathariner Bedenbach in Heilig-  
kreuzsteinach zu entrichten.  
Heidelberg, den 14. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kistner.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.427. Nr. 2824. Wiesloch.  
Die Gant gegen Ludwig Roth  
von Altwiesloch betr.  
Beschluß:  
I. Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen  
nicht angemeldet haben, werden von der  
Masse ausgeschlossen.  
II. Wird die Ehefrau des Gantmanns,  
Katharina, geb. Herrmann, für berechtigt  
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-  
mannes abzusondern.  
Wiesloch, den 11. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wagner.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.480. Nr. 1016. Cwiltammer I. Frei-  
burg. J. S. der Ehefrau des Weinhändlers  
Julius Kaldthaler, Magdalena, geb.  
Bürgermeister, von hier, gegen ihren Ehe-  
mann, Vermögensabsonderung betr., wird  
beschlossen auf die Bekanntmachung vom 28.  
v. Ms., Nr. 527, zur Kenntniß der Gläu-  
biger gebracht, daß die mündliche Verhand-  
lung auf  
Montag den 31. l. Ms.,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
verlegt ist.  
Freiburg, den 17. Februar 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Haaß.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.478. Nr. 1577. Mannheim. Die  
Ehefrau des Kaufmanns Franz Ludin in  
Mannheim, Anna, geb. Weisbrod, hat gegen  
ihren Ehemann Klage auf Vermögensabson-  
derung erhoben, und ist Tagfahrt zur Ver-  
handlung hierüber auf  
Donnerstag den 3. April d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der  
Gläubiger gebracht wird.  
Mannheim, den 12. Februar 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer.  
A. v. Stoesser.  
Dr. Reim.

**Zwangsvollstreckungen.**  
5.165. 2. Karlsruhe.  
**Liegenschafts-**  
**Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird  
das dem Kaufmann Joseph Johann Bar-  
biche dahier gehörige:  
„an der Mühlburgerstraße dahier  
unter Nr. 4 einerseits neben Rentier  
Friedrich König, andererseits neben der  
Stadtgemeinde Karlsruhe gelegene u.  
hinter auf den Landgraben folgende  
Anwesen im Flächeninhalt von 4 ba.  
Bargen 144 □ Mäßen Nutz-  
und Biergarten, Wiese u. Ackerland, wor-  
auf massiv aus Stein erbaut ist:  
1. eine zweistöckige Villa, enthaltend  
2 Salons, 9 Zimmer, 2 Küchen, 4  
Kamfern und 4 Keller;  
2. ein Wohn- und Delonomiege-  
bäude, enthaltend 6 Zimmer, 2 Kam-  
mern, 2 Küchen, 2 Remisen und Ge-  
weidhaus;  
3. ein desgleichen, enthaltend 3  
Zimmer, 2 Küchen, Kammer, Stal-  
lung, Keller etc.“  
im Ganzen taxirt zu . . . 132,000 M.  
am  
Donnerstag dem 27. Februar 1879,  
Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Kommissionszimmer des Rathhauses  
dahier einer öffentlichen Versteigerung aus-  
gesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis oder mehr gebo-  
ten wird.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.435. Nr. 7710. Pforzheim.  
I. Anschließ-Erkenntnis.  
In der Gant gegen Restaurateur Philipp  
Lind von hier werden alle, welche ihre An-  
sprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom  
14. d. M. anmelden, von der Masse aus-  
geschlossen.  
II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Ver-  
mögensabsonderung zwischen dem Gant-  
mann und seiner Ehefrau, Katharina, geb.  
Wagner, ausgesprochen.  
Pforzheim, den 14. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kistner.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.428. Nr. 2809. Laß.  
Präklusiv-Beschluß.  
Die Gant  
gegen  
Rechtshändler Ignaz Silberer  
von Laß betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre  
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-  
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-  
mit von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
5.493. Nr. 10,201. Karlsruhe. Nach-  
dem gegen Bierbrauer Josef Dohs Wittwe,  
Katharina, geb. Stadelmeier, nunmehrige  
Ehefrau des Kohlenhändlers Friedrich  
Berntgen II. dahier, durch diesseitiges,  
nunmehr rechtskräftiges Erkenntnis vom 10.  
Juli v. J. Gant erkannt worden ist, so  
wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und  
Vorkaufverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 28. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr  
(Zimmer Nr. 22).  
Es werden alle Diejenigen, welche An-  
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-  
fordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung  
des Ausschlusses schriftlich oder mündlich  
anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unter-  
pfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel  
vorzulegen oder den Beweis durch andere  
Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein  
Borg- oder Nachlassvergleich versucht und  
in Bezug auf Vorgergleiche und Ernennung  
des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
die Richterscheidenden als der Mehrheit der  
Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben einen im Inlande wohnhaften Zustel-  
lungsgemalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls  
weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit  
der Wirkung der Eröffnung an der Gerichts-  
stafel angeschlagen, beziehungsweise den  
Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,  
durch die Post zugesendet werden.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kothweiler.

Das ganze Anwesen ist unmittelbar vor  
dem Mühlburgerhof am Bahnhof zu Karls-  
ruhe in nächster Nähe des Hauptbahnhofs  
1888 projektierten Straße durchschnitten, deren  
Verlängerung bereits festgelegt und  
theilweise bebaut ist, und eignet sich vorzugs-  
weise zu einem herrschaftlichen oder Institut,  
wobei auch für ein Industrie-Etablissement,  
da es mit Leichtigkeit durch einen Schienen-  
strang mit der Bahn in Verbindung gebracht  
werden kann.  
Die Versteigerungsbedingungen können  
inwieweit im Geschäftszimmer des Unter-  
zeichneten, Langestraße Nr. 70, eine Treppe  
hoch (unmittelbar dem Marktplatz), eingesehen  
werden.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1879.  
Großh. bad. Notar  
Ditt.  
F. B. Laß.

**Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Ver-  
fügung werden den Bierwirth  
Zaver Janz u. Sohn Eheleute zu Wittelbach  
die nachverzeichneten Liegenschaften am  
Dienstag dem 4. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathszimmer zu Wittelbach öffentlich  
versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag er-  
folgt, wenn der Schätzungspreis oder dar-  
über geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
1. Ein einstöckiges Wohnhaus, M.  
Scheuer, Stallung, Keller unter  
einem Dache und  
a) Hofstätte . . . 2 a 96 m  
b) Hausgarten . . . 9 a 75 m  
zusammen 12 a 71 m  
zu Wittelbach an der Thalstraße,  
neben Karl Schmidt etc., geschildert zu  
2. 4 a 88 m Acker im oberen  
Feld, neben Ludwig Ranz und Al-  
bert Schperr . . . 85  
3. 14 a 89 m Acker im Krebs-  
bach, neben dem Schmettershof und  
Ludwig Ranz . . . 300  
4. 68 a 67 m Wald im Rech-  
graben, neben Ernst Pfaff, Pan-  
talon Himmelbach und Mathias  
Fehrenbach . . . 300  
5. 6 a 82 m Wiesen (Kirchwald),  
neben Joseph Nieße und Fried-  
rich Ede . . . 85  
Ganzes Schätzungspreis 3,170  
Laß, den 5. Februar 1879.  
Der Großh. Notar  
als Vollstreckungsbeamter:  
M. Haugert.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Forderungen.  
5.476. Nr. 845. Mosbach. J. A. S.  
gegen Schlosser Ernst Fritzsche von Weigen-  
wegen Vergehens bezüglich der Religion.  
Zur Verhandlung dieser Sache wird die am  
Donnerstag dem 6. März l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung be-  
stimmt. Der Angeklagte Ernst Fritzsche  
wird zufolge des Verwahrungsbefehls  
der Dr. Rath's. und Anlage-Kammer  
Mannheim vom 19. Dezember v. J., Nr.  
7198, zur Verhandlung der gegen ihn vor-  
liegenden Anklage wegen Vergehens bezüg-  
lich der Religion zur obigen Sitzung mit  
dem Ansuchen vorgeladen, daß er bei Ver-  
meidung der im Befehl (§ 854 der St. P. O.)  
angedrohten Nachtheile in Person zu er-  
scheinen und sich 14 Tage vor der Haupt-  
verhandlung vor dem Untersuchungsrichter  
zu stellen habe. Dies wird dem künftigen  
Angeklagten hiermit eröffnet.  
Mosbach, den 17. Februar 1879.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Strafkammer.  
Winter.  
Wolpert.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Forderungen.  
5.508. Nr. 652. Freiburg.  
J. A. S.  
gegen  
Josef Ringwald von Hof-  
weier, z. St. in Weinsfelden,  
wegen Verletzung des Deut-  
schen Reichs und wegen Ver-  
dröhung.  
Wird Tagfahrt zur schwurgerichtlichen  
Hauptverhandlung im Schwurgerichtssaal  
des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier  
auf  
Montag den 10. März 1879,  
Nachmittags 5 Uhr,  
angeordnet, und wird hierzu der künftige  
Angeklagte mit dem Ansuchen vorgeladen, daß  
die Hauptverhandlung und Aburtheilung  
auch bei seinem Anbleiben stattfinden und  
derselbe sich 14 Tage vor der Hauptver-  
handlung bei Großh. Amtsgericht Mannheim  
zu stellen habe.  
Freiburg, den 19. Februar 1879.  
Der Vorsitzende des Schwurgerichts bei dem  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht  
Martini.  
Kreßborn.